

Motion über die Wiedereinführung der unentgeltlichen Rechtsauskunft bei den Gerichten sowie der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht

eröffnet am 22. Juni 2010

Der Regierungsrat wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichten sowie mit der Schlichtungsbehörde innert nützlicher Frist Mittel und Wege zu suchen, um die unentgeltliche Rechtsauskunft wieder einzuführen.

Begründung:

Im Rahmen des Sparpakets 2005 wurde die seit 1913 bestehende unentgeltliche Rechtsauskunft gestrichen. Es hat sich jedoch in den vergangenen Jahren gezeigt, dass das Ziel, damit Ersparnisse zu generieren, nicht erreicht werden konnte.

Die Schlichtungsbehörde hat einen gesetzlichen Auftrag zur Rechtsberatung (Art. 21/22 VMWG).

Bei den Gerichten hat die Rechtsauskunft vor allem auch die Funktion der Triage und ist integraler Bestandteil des Ablaufs. So können leichte und völlig aussichtslose Fälle schnell und kostengünstig erledigt, schwierigere richtig aufgegleist (v.a. Scheidungsrecht) und korrekt weitergewiesen werden.

Steinhauser Margrit

Lötscher-Knüsel Trudi

Mennel Kaeslin Jacqueline

Kiener Daniela

Pardini Giorgio

Suntharalingam Lathan

Lorenz Priska

Zopfi-Gassner Felicitas

Beeler Gehrer Silvana

Detting Schwarz Trix

Morf Hermann

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina

Borgula Adrian

Greter Alain

Rebsamen Heidi

Frey Monique